

Julius Gottlob Rostig und Jänckendorf, auf Lautitz,  
und

Alexander August von Einsiedel, auf Priesnitz,  
aus dem weitem ritterschaftlichen Ausschusse:

August Friedrich Wilhelm von Leyser, auf Niedergerisdorf,  
und

Christian Gottlob Adler auf Plohn, untern Theils,  
aus der allgemeinen Ritterschaft:

Otto von Wagsdorf, auf Kettis,  
und

Carl August Wilhelm Eduard von Wietersheim, auf Cunsdorf,  
und von den Städten:

die fünf Kreisstädte, nebst der Stadt Annaberg,  
bestimmt worden sind.

Unter Beifügung der für diese Deputation entworfenen Instruction sub © verharren wir in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue

Er. K. M. und Er. K. H.

Dresden,  
den 9. März 1831.

16.  
sämmliche anwesende Stände von Ritterschaft  
und Städten.

●

## I n s t r u c t i o n

für die zu der Redaction der durch den Druck öffentlich bekannt zu machenden ständischen Verhandlungen, niedergesetzten Deputation.

1.) Die Deputation hat dafür zu sorgen, daß öffentliche Bekanntmachungen über die Gegenstände und den Verlauf der ständischen Verhandlungen in einzelnen zwanglosen Blättern, deren Form und Benennung dem Ermessen der Deputation überlassen bleibt, während der Dauer der Landesversammlung, so oft als möglich, erscheinen und im Wege des Buchhandels verkäuflich sind.

2.) Als Gegenstand der Aufnahme in diese Blätter werden vorzugsweise bezeichnet,

a) die Protocolle über die Verhandlungen der ständischen Collegien unter einander, oder der von ihnen niedergesetzten Deputationen, und zwar, insoweit es zu deren Verständnisse erforderlich, unter Mittheilung der darauf bezüglichen höchsten Decrete oder anderer Schriften;

b) andere an die Landesversammlung gebrachte Schriften von allgemeinem Interesse.